



Oktober 2020

**An die
Eltern und
Schülerinnen und Schüler
der Klassen 10**

Liebe Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 10,

seit dem Schuljahr 1996/97 gibt es am Wildermuth-Gymnasium die Möglichkeit, eine Woche lang einen Beruf bzw. ein Berufsfeld zu erkunden. Das Wildermuth-Gymnasium möchte damit seinen Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse die Möglichkeit bieten, Berufsfelder ganz praktisch von ihren charakteristischen Anforderungen an Wissen und persönlichen Fähigkeiten, aber auch von ihrer spezifischen Arbeitsatmosphäre her kennen zu lernen. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 werden im Schuljahr 2020/2021 vom

17. 5. – 21. 5. 2021

die Gelegenheit haben, eine solche Berufserkundung durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, diese Berufserkundung in Absprache mit der BOGY-Stelle zusammen mit den Pfingstferien auf zwei (drei) Wochen auszudehnen.

Von der Zielsetzung des BOGY und den bei der Durchführung gemachten Erfahrungen her haben sich folgende Grundsätze bei der Vorbereitung der Berufserkundung bewährt:

1. **Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Erkundungsstelle selbst.** Bedingung ist, dass ein Beruf erkundet wird, der das Abitur bzw. Abitur und Studium voraussetzt. Bitte unterstützen Sie als Eltern - das ist einfach nötig - Ihre Töchter und Söhne bei der Suche nach einer geeigneten Stelle. Diese soll dem gegenwärtigen Berufswunsch entsprechen. Die Berufserkundung kann außerhalb Tübingens und auch im europäischen Ausland absolviert werden.
2. Die **Eltern müssen** der Teilnahme ihrer Kinder an der Berufserkundung **zustimmen**. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein entsprechendes Formular auf der Schulhomepage. Abgabetermin der Zustimmungserklärung: Freitag vor den Herbstferien, 23.10.2020.
3. Die Verwaltungsvorschrift „Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung“ wurde mit Wirkung für das Schuljahr 2019/2020 aufgehoben. Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, **besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz**, allerdings hat die Universitätsstadt Tübingen für alle Schülerinnen und Schüler den Gruppenvertrag „**Schüler-Zusatzversicherung**“ (Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherung)

übernommen, so dass die Schülerinnen und Schüler auch während des Praktikums abgesichert sind.

4. Die **Schülerinnen und Schüler bewerben sich ganz förmlich auf ihre BOGY-Stelle**. Dazu legen sie ein Begleitschreiben der Schule an die Erkundungsbetriebe bei. Dies kann ebenfalls von der Schulhomepage ausgedruckt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler informieren spätestens bis zum 29.3.2021 die Schule über ihre Erkundungsstelle. Diese Information erfolgt über einen Eintrag über die Homepage.
6. Wesentlicher Bestandteil des BOGY ist der **Praktikumsbericht**, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen zusammentragen, auswerten und reflektieren. So arbeiten z. B. die Schüler ihre Erfahrungen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und die Bewerbung in den BOGY-Bericht mit ein. Der Bericht wird auf dem Computer geschrieben. Er wird im Fach WBS mitbewertet. Der Bericht sollte anschließend der BOGY-Stelle vorgelegt werden.
7. BOGY wird **unentgeltlich** geleistet. Eventuell anfallende Fahrtkosten müssen die Eltern übernehmen.

Wichtig: Bitte Termine einhalten!

Frau Lamparter steht für alle offenen Probleme im Rahmen der Berufserkundung zur Verfügung (lamparter@wilderdmuth-gymnasium.de).

Mit freundlichen Grüßen
Anne Gaißer
Schulleiterin

Elisabeth Lamparter
BOGY-Beauftragte